

Der Vollzugsdienst

1/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Virtuelle Jahrestagung
des dbb – Chatmöglichkeiten
wurden reichlich genutzt**

Gelungene Veranstaltung
im digitalen Format

Seite 1

**Schutzausrüstung:
Wo endet die Fürsorgepflicht
des Arbeitgebers ?**

Maskenpflicht –
Gibt es Problemmasken ?

Seite 27

**Justizministerium in Rheinland-
Pfalz muss das Landespersonal-
vertretungsgesetz beachten !**

Mit Erfolg gegen die Verfahrensweise
des Justizministeriums geklagt

Seite 62

Foto: © alex.pin/stock.adobe.com

**Corona-Impfungen
für Bedienstete
des Justizvollzugs
sind immens wichtig!**

Vollzugsbedienstete
zählen in der
Impfprioritätenliste
zur Gruppe 3



**Aus dem
Vollzug,
für den
Vollzug !**

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Foto: © DOQ RABE Media/stock.adobe.com



BADEN-WÜRTTEMBERG



Foto: Thomas Beyerlikt

BAYERN



Foto: © nicky_sandoz/EyeEm/stock.adobe.com

HESSEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Virtuelle Jahrestagung des dbb
- 1 Die BSBD-Bundesleitung wünscht ein gesundes neues Jahr
- 1 Umfrage „Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug“ reaktiviert
- 2 Corona-Impfungen für Bedienstete des Justizvollzugs immens wichtig
- 2 Vorankündigung: „SAVE THE DATE“ BSBD-Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10. und 11.11.2021
- 3 Vollzugslockerungen und Kontaktbeschränkungen
- 3 BSBD präferiert zentrales Bundesgefängnis
- 4 Amtsangemessene Alimentation umsetzen

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 22 Berlin
- 26 Brandenburg
- 29 Hamburg
- 36 Hessen
- 42 Mecklenburg-Vorpommern
- 44 Niedersachsen
- 45 Nordrhein-Westfalen
- 59 Rheinland-Pfalz
- 63 Saarland
- 66 Sachsen
- 69 Sachsen-Anhalt
- 73 Schleswig-Holstein
- 75 Thüringen
- 68 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 2/2021:



13. April 2021

Nachruf Dr. h. c. Harald Preusker

Der BSBD Sachsen trauert um Herrn MDgt. a. D. Dr. h. c. Harald Preusker

Herr **Dr. h. c. Harald Preusker** leitete von 1993 bis 2008 die Vollzugsabteilung im Sächsischen Staatsministerium der Justiz. Mit Herrn **Dr. h. c. Preusker** gewann der Sächsische Justizvollzug nach der friedlichen Revolution einen großen Verfechter für einen rechtsstaatlichen und humanen Strafvollzug. Er war zuvor viele Jahre in unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten (viele Jahre in der JVA Bruchsal) in leitender Position tätig.

Der aus Sachsen stammende und in den fünfziger Jahren mit seiner Familie nach Westdeutschland geflüchtete Jurist, hatte sich bereits in den alten Bundesländern für die Erleichterung der Pflege familiärer Beziehungen der Gefangenen eingesetzt. Heute ist diese Besuchsform als „Langzeitbesuch“ längst in die praktische Normalität übergegangen. Als Gründungsmitglied der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und später als deren Vorsitzender veröffentlichte er wissenschaftliche Beiträge, die sich immer wieder mit Reformen des Strafvollzuges befassten. In dieser Funktion befasste er sich maßgeblich mit den rechtsstaatlichen Defiziten des Untersuchungshaftvollzuges und wies die politisch Verantwortlichen immer wieder darauf hin. Als er 1993 die Vollzugsabteilung im sächsischen

Justizministerium übernahm, reiste Herr **Dr. h. c. Preusker**, auch im Auftrag der Europäischen Union, in verschiedene osteuropäische Länder, um die dortigen Strafvollzugsstandards kennenzulernen und an den Veränderungsprozessen mitzuwirken.

In Sachsen sorgte er u. a. für die Voraussetzungen zum Bau der ersten neuen Justizvollzugsanstalt, der JVA Dresden. Sie wurde im Jahr 2000 in Betrieb genommen (173,0 Mio. € / 800 HP). Bei der Planung unterstützte er die Idee, auf dem Dach eines 3-stöckigen Gebäudes den Speisesaal für die Bediensteten mit einer Terrasse auszustatten, von der aus ein entspannter Fernblick über Dresden möglich ist.

Ihm war es auch sehr wichtig, eine hohe Transparenz für den Justizvollzug in der Öffentlichkeit herzustellen, so gehen insbesondere die jährlichen „Tage der offenen Tür“ in den sächsischen Justizvollzugsanstalten seit 1995 und die Benennung von Pressesprechern in den Anstalten auf seine Initiative zurück. Er wusste durch seine langjährige leitende Tätigkeit im Justizvollzug, dass ein humaner Vollzug nur mit allen am Vollzug Beteiligten möglich ist. Er unterstützte den Wunsch der Bediensteten, Fußball spielen zu können. Neben dem Bauprogramm für Sporthallen im Jus-



Dr. h. c. Harald Preusker während eines Vortrages über den Justizvollzug.

tizvollzug, förderte er auch zwischen den Vollzugsbediensteten bundesweit ausgetragene Fußballturniere. Als ein Turnier in der JVA Waldheim ausgetragen wurde, war es ihm sehr wichtig, persönlich die Sieger zu ehren.

Im Jahre 2001 beteiligte er sich an der Gründung des Ziethener Kreises, der sich unabhängig und überparteilich für kriminalpolitische Reformen einsetzte. Wie zum Beispiel für die gemeinnützige Arbeit als Ersatzsanktion für die Geldstrafe. An deren praktische Umsetzung, wie die Arbeitseinsätze der Gefangenen zur Sauberhaltung der Dresdener Elbwiesen, kann sich der eine oder andere Kollege vielleicht noch gut erinnern. Parallel dazu war für ihn auch die Stärkung und Vernetzung der Ambulanten Straffälligenhilfen wichtig.

Herr **Dr. h. c. Preusker** setzte sich nicht nur in der praktischen Tätigkeit als Abteilungsleiter sondern auch in der Theorie für einen humanen Strafvollzug ein. Als Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der TU Dresden begeisterte er seine Studenten, zum Beispiel durch moderne Behandlungskonzepte für den Justizvollzug.

Als Mitautor des Buches „Das Gefängnis als lernende Organisation“ (*Flügge, Maelicke und Preusker, 2001*) hat er dazu beigetragen, dass der Strafvollzug aus seiner ständigen Defensive herausgebracht wurde. Es ging ihm damals um Wandel, Personal- und Organisationsentwicklung, Vollzugsmanagement oder um neue Steuerungsmodelle. Viele Visionen von damals sind im Justizvollzug längst angekommen. In einer weiteren Publikation „Das Gefängnis als Risiko-Unternehmen“ (*Preusker, Maelicke, 2010*) zeigt Herr **Dr. h. c. Preusker** als Mitautor auf, dass es Straf-



Dr. h. c. Harald Preusker bei der Übergabe des Siegerpokals an den Vertreter der JVA Waldheim.

vollzug ohne Risiko nicht gibt, obwohl genau das die Sehnsucht vieler Politiker aber ist. Er macht dabei deutlich, dass der Justizvollzug täglich in diesem Spannungsfeld seine Entscheidungen zu treffen hat. Mit diesem Buch wird nach seiner langjährigen Erfahrung auch Zwischenbilanz des deutschen Strafvollzugs und der internationalen Entwicklungen gezogen. Herr **Dr. h. c. Preusker** berichtet über ermutigende Qualitätssteigerungen des modernen

tiker, dessen Verdienste sich auf die humane Gestaltung des Strafvollzugs und vor allem die wissenschaftliche Erschließung und Vertiefung dieses interdisziplinären Faches erstrecken. Er habe sich langjährig mit großem Erfolg um die Lehre dieses Faches an der Juristischen Fakultät in Dresden verdient gemacht.

Herr **Dr. h. c. Preusker** ist Anfang der 90-iger in seine alte Heimat zurückgekehrt und hat mit ganzer Kraft und



Dr. h. c. Harald Preusker, der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Martin Schulte und der Rektor der TU Dresden, Prof. Hermann Kokenge
anlässlich der Verleihung der Ehrenpromotion am 20.04.2005.

Behandlungsvollzuges und verdeutlicht, welche Chancen in den 90iger Jahren, auch in Sachsen, beim Umbau des Justizvollzuges genutzt wurden.

Sein langjähriges humanes und wissenschaftliches Engagement im Strafvollzug würdigte die Juristische Fakultät der TU Dresden am 20. April 2005 im Festsaal des Rektorates mit der Ehrendoktorwürde. Die Universität beschrieb Herrn **Dr. h. c. Preusker** als einen der profiliertesten Vollzugsprak-

Fachkompetenz mitgewirkt, dass in Sachsen ein rechtsstaatlicher und humaner Justizvollzug entstehen konnte.

MDgt. a. D. Dr. h. c. Harald Preusker verstarb im Alter von 77 Jahren. Der **BSBD Sachsen** wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. ■

*J. Vercrüße,
Referent im SMJusDEG
und langjähriger Mitarbeiter
von Herrn Dr. h. c. Preusker*

BSBD Sachsen im Gespräch mit der Abteilung Justizvollzug

Leider hat sich die derzeitige Corona-Situation noch immer nicht verbessert. Aus diesem Grund fand das regelmäßig halbjährliche stattfindende Gespräch der Abteilungsleitung Justizvollzug im SMJusDEG und dem Landesvorsitzenden des BSBD Sachsen am 11.12.2020 als Telefonkonferenz statt. Seitens der Abteilungsleitung nahmen Abteilungsleiter Jörn Göckenjan und der Referatsleiter Personal Rainer Hujer teil.

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten der Einwahl begann das Gespräch sehr schnell mit einem fachlichen Einstieg in die derzeitige Situation des **Sächsischen Justizvollzugs**, welche Herr **Göckenjan** sachlich und umfangreich darstellte.

Schwerpunkte waren hier die vergangene Quarantänesituation der Justizvollzugsanstalt Dresden und die aktuelle Corona-Schutzverordnung im Freistaat Sachsen ab dem 14. Dezember 2020 und ihre Auswirkung auf den sächsischen Justizvollzug.

Im Anschluss wurden die aktuellen Sachstände zu den Themen aus dem gemeinsamen Gespräch mit der Staatsministerin **Katja Meier** vom 28. Mai 2020 erörtert.

Die Ausstattung unserer Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes sowie der Justizwachmeister mit Schutzwesten kann leider immer noch nicht stattfinden, da im neuen Vergabeverfahren ein Bieter rechtliche Schritte eingeleitet hat.

Auch die Einführung einer Wahlmöglichkeit für die Kolleginnen und Kollegen im Sächsischen Justizvollzug zwischen der Freien Heilfürsorge und der Privaten Krankenversicherung wird ein langjähriger Prozess, der nicht innerhalb einer Wahlperiode bewerkstelligt werden kann.

Die Einführung des Anwärtersonderschlages für unsere Anwärter scheidet immer wieder daran, dass für das eigentliche Auswahlverfahren ausreichend qualifizierte Bewerber zur Verfügung stehen und die derzeitige Lage wohl so ist, dass alle Anwärterplätze, die zur Verfügung stehen, auch besetzt werden können. Damit sind die Voraussetzungen nach § 73 SächsBesG nicht erfüllt. Der **BSBD Sachsen** bleibt an dem Thema aber weiter dran. Im bun-



desweiten Durchschnitt liegt der Freistaat Sachsen bei der Bezahlung seiner Anwärter am unteren Ende der Bundesländer.

Ein nächster Punkt war der weitere Umgang mit dem Ergebnis der AG Personalbedarfsberechnung, die nun seit geraumer Zeit vorliegen und das Ziel hatten, den Personalbedarf nicht mehr anhand von durchschnittlichen AKA zu berechnen, sondern anhand der Aufgaben und Strukturen einer Justizvollzugsanstalt.

In einem weiteren Schritt soll vor einem angestrebten Kabinettsbeschluss nun eine Expertenkommission ins Leben gerufen werden, um nun auch einen aufgabenorientierten Personalschlüssel für die Fachdienste und die Verwaltung zu erarbeiten. Mit einem vorlagefähigen Ergebnis für das Kabinett wird nach Gründung der Expertenkommission in ca. sechs Monaten gerechnet. Positiv konnte erörtert wer-

den, dass nunmehr neun Stellen der zur Verfügung stehenden 15 Planstellen mit Kolleginnen und Kollegen besetzt werden konnten, die das Zulassungsverfahren für den erleichterten Aufstieg nach § 30 Sächsischer Laufbahnverordnung durchlaufen. Dieser Ausgleich für die Kolleginnen und Kollegen, die nun seit teilweise vielen Jahren Aufgaben des Vollzugsabteilungsleiters erledigen, war lange überfällig, auch wenn diese Art der Übergangsregelung nicht in allen Punkten für jeden zufriedenstellend ist.

Für die Zukunft werden nun Möglichkeiten des Regelaufstieges von Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 2, nach Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1, für besonders geeignete Kolleginnen und Kollegen geprüft. Auf das Ergebnis ist der **BSBD Sachsen** gespannt.

Auch die Kritik des **BSBD Sachsen** bezüglich der Bereitstellung von geeigneten zertifizierten Mund-Nase-Masken

für unsere Kolleginnen und Kollegen in der sächsischen Justiz trägt Früchte. So ist nun angedacht, dass jeder Bedienstete 7 Mund-Nase-Masken bis Ende Januar 2021 erhält, diese sollen dann zur Dienstbekleidung gehören.

Eine seit einigen Jahren währende Forderung des **BSBD Sachsen**, auch Fachdiensten in den Justizvollzugsanstalten die Verbeamtung zu gewähren, nimmt nun langsam Gestalt an. So sind wohl erste Verfahren auf Prüfung zur Übernahme von Führungsaufgaben und Verbeamtung angelaufen.

Der Punkt der Verfahrensweise des Mietzinses für die Anwärter*innen war ebenfalls Thema. So erhitzen gerade der um fast 100% gestiegene Mietzins die Gemüter. Für unsere Anwärter*innen ist es eine hohe finanzielle Belastung, den Mietzins von 195 Euro vorschießen zu müssen und danach auf die 75%ige Rückzahlung länger warten zu müssen. Hier wäre zum einen zu prüfen, inwieweit ein Vorschuss auf die Zahlungen gewährt werden kann, bzw. die Möglichkeit der direkten Abrechnung des Mietzinses, ohne im Zwischenschritt die Anwärter*innen finanziell zusätzlich zu belasten.

Zum Abschluss ging das Gesprächsthema noch auf den Sachstand des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Zwickau Marienthal über. Von einer Anstaltsübergabe und Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt im Jahr 2024 wird ausgegangen. Wie die JVA dann mit ausreichend Personal betrieben werden soll, bleibt abzuwarten.

Auch wenn bei einer Telefonkonferenz das persönliche Gegenüber fehlt, konnte doch eine sachliche zweckdienliche Atmosphäre aufgebaut werden. Über eine regelmäßige Weiterführung der Gespräche stimmten sich alle Beteiligten positiv ab. ■



Der um fast 100% gestiegene Mietzins, bzw. dessen Vorleistung durch die Anwärter*innen erhitzte die Gemüter. Foto: © Gehkah/stock-adobe.com

Impressum

68. Jahrgang

DER VOLLZUGSDIENST (VollzD)

Zeitschrift des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (**BSBD**)

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (**BSBD**)

SCHRIFT- u. VERLAGSLEITUNG, ANZEIGENVERWALTUNG

Anja Müller

c/o Geschäftsstelle **BSBD**
Waldweg 50 – 21717 Deinste

Mobil: 01 51 / 56 04 91 95

E-Mail: vollzugsdienst@bsbd.de

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

35576 Wetzlar

ERSCHEINUNGSWEISE

Der Vollzugsdienst (VollzD) erscheint alle zwei Monate (Nr. 4/5 als Doppelnummer) und wird den Mitgliedern des Bundes der Strafvollzugsbediensteten über die Ortsverbände oder Einzelmitgliedern im Postversand zugestellt.

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

An Gefangene wird die Zeitschrift nicht abgegeben.

Die mit den Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung dar.

Für die Rubrik „Landesverbände“ sind die jeweiligen Landesvorsitzenden verantwortlich.

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden im Falle der Nichtannahme zurückgesandt, wenn Rückporto beigelegt ist.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch.

GESAMTHERSTELLUNG

Die MedienPartner GmbH

Industriehof 6, Gebäude H, 77933 Lahr
Telefon 0 78 21 / 94 99 - 25

www.die-medienpartner.de

E-Mail: loeffel@die-medienpartner.de